

Südwestdeutsche Frauengemeinschaften zwischen Reform, Aufhebung und Neuanfang (1770–1860)¹

Anno 1806 obiit monasterium ipsum – »im Jahr 1806 starb das Kloster selbst«, so kommentierte eine Zisterzienserin aus dem Kloster Wald das gerade eben erlassene obrigkeitliche Verbot, weiterhin Novizinnen in den Konvent aufzunehmen². Die unbekannte Nonne trug diesen Satz nicht in eine Chronik oder in ihr persönliches Tagebuch ein, sondern in das Seelbuch des Klosters. Im Jahr 1505 angelegt, waren in diesem liturgischen Buch die Sterbedaten der Schwestern festgehalten, eingefügt in den immer wiederkehrenden Festzyklus des Kirchenjahres. Mit dem Eintrag im Seelbuch verpflichtete sich der Konvent zur ewigen Memoria, zum Totengedenken für die verstorbenen Mitschwestern im Gebet. Doch nun, 1806, war das Kloster selbst zum Tod bestimmt. Die Gebetsgemeinschaft zwischen den Lebenden und den Toten brach auseinander. Denn wenn der Konvent selbst (*monasterium ipsum*) starb, dann war niemand mehr da, der dieses Gebet ausführen würde. Das Seelbuch verlor seine liturgische Funktion, es wurde zu einem historischen Dokument, das dem Klosterarchiv der neuen Herren, der Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen, einverleibt werden konnte.

Aus der Sicht der Zisterzienserinnen von Wald war der Einschnitt der Säkularisation tief und unumkehrbar. Die bis in das hohe Mittelalter zurückreichende, kontinuierliche – weil durch ein und dieselbe Institution und Regel getragene und geformte – Geschichte fand durch den Eingriff der staatlichen Obrigkeit ihr Ende.

In dieser Diktion, oft nur in Nuancen variiert, werden die Klosteraufhebungen an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert zumeist auch in der späteren Historiographie gedeutet, konzentriert auf die Säkularisation der Jahre 1802/03, die dann – als »groß« apostrophiert – das Einmalige dieser Zäsur unterstreicht³.

1 Der Beitrag dokumentiert den Vortrag auf der Studientagung »Religiöse Frauengemeinschaften in Südwestdeutschland zwischen Frühmittelalter und Säkularisation«, die vom 13. bis 16. September 2006 in Weingarten stattfand. Er wurde für den Druck um Belege ergänzt, der Vortragsstil wurde beibehalten.

2 Maren KUHN-REHFUS, *Das Zisterzienserinnenkloster Wald* (GS NF 30, Bistum Konstanz 3), Berlin u.a. 1992, 86. – Einen kurzen Überblick über die Klostersgeschichte bei Michaele CSORDÁS, *Das Kloster Wald*, in: *Klöster im Landkreis Sigmaringen in Geschichte und Gegenwart*, hg. v. Edwin Ernst WEBER (Heimatkundliche Schriftenreihe des Landkreises Sigmaringen 9), Lindenberg 2005, 550–592; zur Säkularisation im Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen: Andreas ZEKORN, *Klöster in den Fürstentümern Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen zur Zeit der Säkularisation. Ein Überblick*, in: *Alte Klöster – neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803*, Bd. 2 Aufsätze, hg. v. Hans Ulrich RUDOLF, Ostfildern 2003, Bd. 2.1, 545–550.

3 Vgl. dazu: Andreas HOLZEM, *Säkularisation in Oberschwaben. Ein problemgeschichtlicher Aufriss*, in: *Die Säkularisation im Prozess der Säkularisierung Europas*, hg. v. Peter BLICKLE u. Rudolf SCHLÖGL (Oberschwaben – Geschichte und Kultur 13), Epfendorf 2005, 261–298.

Diese Einschätzung ist aus der Perspektive des einzelnen Konvents richtig und legitim. Sie steht aber zugleich in der Gefahr, die Ordensgeschichte in zwei Perioden zu unterteilen, die beziehungslos nebeneinander stehen und durch die Säkularisation schroff getrennt werden. Im Folgenden soll der Versuch unternommen werden, das Epochenjahr 1803 als Teil einer längerfristigen Entwicklung zu verstehen, die mit den aufgeklärten Debatten über Mönchtum und Kirche in den Jahren um 1770 einsetzte und – aus Sicht der weiblichen Ordensgemeinschaften – in dem Jahrzehnt nach 1848 mit der Neugründung von Frauenkongregationen in Baden und Württemberg einen gewissen Abschluss findet⁴.

Die Erforschung der Geschichte weiblicher Orden und Konvente steht für die Frühneuzeit – nicht nur in Südwestdeutschland – noch am Anfang⁵. Lediglich einzelnen Konventen sind jüngere Monographien gewidmet, die auch die Frühneuzeit behandeln, so etwa für den oberschwäbischen Raum zu dem Klarissenkloster Söflingen bei Ulm⁶, den Zisterzienserinnenabteien Wald⁷ und Heggbach⁸, dem Benediktinerinnenkloster Urspring⁹ oder dem Damenstift Buchau¹⁰. Für das 18. Jahrhundert haben Ute Ströbele und Janine Maegraith mit ihren Dissertationen zu den Franziskaner-Terziarinnen in Vorderösterreich¹¹ und zur Zisterzienserinnenabtei Gutenzell¹² Pionierarbeit geleistet. Das Jubiläum von 2003 hat zudem zahlreiche Spezialstudien zur Säkularisation ange-regt¹³. Das Thema »Säkularisation und Frauenklöster« wartet aber noch auf eine systematische Untersuchung.

4 Vgl. dazu auch: Ulrich ANDERMANN, Säkularisationen vor der Säkularisation, in: Die geistlichen Staaten am Ende des Alten Reiches. Versuch einer Bilanz, hg. v. Kurt ANDERMANN (Kraichtaler Kolloquien 4), Epfendorf 2004, 13–29.

5 Vgl. Gisela MUSCHIOL, Die Reformation, das Konzil von Trient und die Folgen. Weibliche Orden zwischen Auflösung und Einschließung, in: »In Christo ist man weder Man noch Weyb«. Frauen in der Zeit der Reformation und der katholischen Reform, hg. v. Anne CONRAD (KLK 59), Münster 1999, 172–198. – Vgl. auch die Überblicke für die Zeit der Konfessionalisierung in: Orden und Klöster im Zeitalter von Reformation und Konfessionalisierung 1500–1700, Bd. 1–3, hg. v. Friedhelm JÜRGENSMEIER u. Regina Elisabeth SCHWERTFEGER (KLK 65–67), Münster 2005–2007.

6 Karl Suso FRANK, Das Klarissenkloster Söflingen. Ein Beitrag zur franziskanischen Ordensgeschichte Süddeutschlands und zur Ulmer Kirchengeschichte (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 20), Stuttgart 1980.

7 KUHN-REHFUS, Zisterzienserinnenkloster Wald (wie Anm. 2).

8 Otto BECK, Die Reichsabtei Heggbach. Kloster – Konvent – Ordensleben. Ein Beitrag zur Geschichte der Zisterzienserinnen, Sigmaringen 1980.

9 Immo EBERL, Geschichte des Benediktinerinnenklosters Urspring bei Schelklingen 1127–1806 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 13), Stuttgart 1978.

10 Bernhard THEIL, Das (freiweltliche) Damenstift Buchau am Federsee (GS NF 32, Bistum Konstanz 4), Berlin 1994.

11 Ute STRÖBELE, Zwischen Kloster und Welt. Die Aufhebung südwestdeutscher Frauenklöster unter Kaiser Joseph II. (Stuttgarter Historische Forschungen 1), Köln 2005, vgl. auch ihren Beitrag in diesem Band.

12 Janine MAEGRAITH, Zisterzienserinnenkloster Gutenzell. Vom Reichskloster zur geduldeten Frauengemeinschaft (Oberschwaben – Geschichte und Kultur 15), Epfendorf 2006.

13 Vgl. den Forschungsstand bei: Alte Klöster – neue Herren (wie Anm. 2).

I.

Wie sah denn nun die »weibliche« Klosterlandschaft Südwestdeutschlands im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts aus? Eine erste Bestandsübersicht gibt eine überraschende Antwort¹⁴. Katholische Konfessionalisierung und Barockkatholizismus hatten kaum Spuren auf der Landkarte der Frauenklöster hinterlassen. Rund 90 Frauenkonvente lassen sich für die Jahre um 1770 im Raum des heutigen Baden-Württemberg nachweisen. Zur selben Zeit gab es mehr als doppelt so viele Männerklöster, Kanonikerstifte und Häuser der Ritterorden in diesem Raum.

Lediglich im Oberrheingebiet – in der Kurpfalz und in der Markgrafschaft Baden-Baden – sind für das 17. und 18. Jahrhundert vereinzelt Gründungen von Frauenkonventen feststellbar. In beiden Territorien übertrug man französischen Reformkongregationen den Mädchenunterricht in den Residenzstädten. Die Nähe zu Frankreich und die speziellen konfessionellen und dynastischen Verhältnisse in der Kurpfalz und in der Markgrafschaft Baden-Baden dürften dafür verantwortlich gewesen sein.

1670 nahmen Chorfrauen vom Hl. Grab in Baden-Baden ihre Tätigkeit auf. In Rastatt wurde im Zug des Ausbaus der Barockresidenz 1767 ein Kloster der Augustiner-Chorfrauen der Kongregation von Nôtre Dame gegründet. Die gleiche Gemeinschaft unterhielt auch Mädchenschulen in den pfälzischen Residenzstädten Heidelberg (seit 1700) und Mannheim (seit 1722). Im badischen Ottersweier wurde 1783 eine weitere Niederlassung errichtet. Bereits 1731 hatten die Augustinerinnen mit einer Schule in Breisach auch in Vorderösterreich Fuß gefasst. Im vorderösterreichischen Freiburg hatten zudem 1695 die Ursulinen ihre Arbeit aufgenommen, die bereits zuvor für kurze Zeit einen Konvent in der fürstenbergischen Residenzstadt Meßkirch von 1660 bis 1668 besessen hatten¹⁵.

In den anderen Regionen Südwestdeutschlands veränderte sich die (weibliche) Klosterlandschaft nicht. Während der Reformorden der Kapuziner das katholische Südwestdeutschland flächendeckend mit Konventen überzog¹⁶, die Jesuiten an fast allen bedeutenden Orten Kollegien errichteten¹⁷, es selbst der Tiroler Provinz der Franziskaner-Observanten¹⁸ gelang, in ländlich geprägten Kleinstädten wie Ehingen, Horb, Waldsee oder Saulgau neue Klöster zu gründen¹⁹, zeigt die Landkarte der Frauenklöster in Ober-

14 Der Überblick basiert auf der Auswertung des Württembergischen Klosterbuchs und der Internetpräsentation des Landesarchivs Baden-Württemberg »Klöster in Baden-Württemberg« (<http://www.kloester-bw.de>, abgerufen am 02.07.2009).

15 Vgl. die Artikel in der Datenbank »Klöster in Baden-Württemberg« (wie Anm. 14): Kurt ANDERMANN, Rastatt, Augustiner-Chorfrauen; M. Dorothea KULD, Baden-Baden, Sepulchrinerinnen; Breisach, Augustiner-Chorfrauen; Mannheim, Augustiner-Chorfrauen; Ottersweier, Augustiner-Chorfrauen; Wolfgang HUG, Freiburg, Ursulinen. – Zum Ursulinenkloster in Meßkirch: Beat BÜHLER, Zur Geschichte der Ursulinen in Meßkirch, in: FDA 110, 1990, 125–135. – Überblick: Anne CONRAD, Die Ursulinen, in: Orden und Klöster (wie Anm. 5), Bd. 1, 243–254, vgl. auch den Beitrag von Anne CONRAD in diesem Band.

16 Vgl. die einzelnen Ortsartikel in der Datenbank »Klöster in Baden-Württemberg« (wie Anm. 14); im Überblick: Matthias ILG, Die Kapuziner, in: Orden und Klöster (wie Anm. 5), Bd. 1, 215–237.

17 Vgl. den Überblick bei Michael MÜLLER, Die Jesuiten, in: Orden und Klöster (wie Anm. 5), Bd. 2, 193–214.

18 Vgl. den Überblick: Walter ZIEGLER, Die Franziskaner-Observanten, in: Orden und Klöster (wie Anm. 5), Bd. 3, 163–214.

19 Vgl. die Artikel im Württ. Klosterbuch (auch: Datenbank »Klöster in Baden-Württemberg«, wie Anm. 14), zu Ehingen 1630 (Ludwig OHNGEMACH, 219f.), Horb 1639 (Hans Peter MÜLLER, 287f.), Saulgau 1646 (Ewald GRUBER, 430f.), Waldsee 1650 (Michael BARCZYK, 496f.).

schwaben, im Breisgau, Schwarzwald und am Bodensee eine erstaunliche Statik. Das Netz der Klöster verharrte in seinem spätmittelalterlichen Zuschnitt.

Versuche der Ursulinen, von Pruntrut, der Residenz des Bischofs von Basel, aus in der vorderösterreichischen Bischofsstadt Konstanz ein Kloster mit Mädchenschule zu errichten, scheiterten 1625 und 1706 ebenso am Widerstand des städtischen Rats wie die Bemühungen der Englischen Fräulein von Mindelheim 1702 und 1731²⁰.

Die Impulse für Bildung und Schule, die zum Beispiel von den Jesuiten ausgingen, damit auch wesentliche Modernisierungspotenziale der Konfessionalisierung²¹, fanden kein entsprechendes Pendant bei den Frauengemeinschaften.

Das Tableau möglicher Typen der Frauenklöster im südwestdeutschen Raum ist bekannt und ist hier nur anzudeuten²². Die Zisterzienserinnenabteien Rottenmünster, Gutenzell, Heggbach und Baidnt waren seit dem Spätmittelalter als reichsunmittelbare Klöster auf dem Reichstag auf der Schwäbischen Prälatenbank vertreten, 1775 erreichte auch das Klarissenkloster in Söflingen bei Ulm diesen Status. Das adelige Damenstift Buchau hatte seinen Sitz bei den Reichsgrafen, verstand es sich doch als freiweltliches Stift und nicht als Kloster²³. Die Zisterzienserinnenabteien Günterstal und Wonmental im Breisgau sowie Wald und Heiligkreuztal in Oberschwaben waren ebenso wie das Benediktinerinnenkloster Urspring bei Schelklingen Mitglieder des Prälatenstandes der Vorlande bzw. von Schwäbisch-Österreich. Daneben findet sich eine Vielzahl von Terziarinnenklöstern des Franziskaner- und Dominikanerordens, die zumeist aus Schwes-tergemeinschaften des Spätmittelalters hervorgegangen waren²⁴.

In dieser Form ließen sich die 90 bekannten Frauenklöster in verschiedenen Kategorien klassifizieren. Die einzelnen Konvente könnten nach ihren Bezügen zu dem jeweiligen Ortsbischof, dem Territorialherrn oder auch nach dem Status in ihrem Ordensverband beschrieben werden.

Für den Kontext dieses Beitrags ist jedoch eine andere Perspektive wichtig. Alte Klöster und neue Kongregationen unterschieden sich in ihrer grundsätzlichen Ausrichtung. Während bei den »neuen« Gemeinschaften die *Tätigkeit* für die anderen, sei es im sozialen Bereich, sei es im schulischen Bereich im Mittelpunkt ihres Auftrags stand, sah das Reformkonzept des Konzils von Trient für die Klöster der »alten« Orden einen anderen Ansatz vor. Der Kampf gegen die »Verweltlichung« wurde zum zentralen Anliegen. Das Symbol dafür war die Einführung der strikten Klausur. Das *Decretum de regularibus et monialibus* bestimmt in seinem fünften Kanon als zentrale Forderung, dass die Klausur der Nonnen (*sanctimonialies*), »wo sie verletzt worden ist, sorgfältig wieder-

20 Wolfgang ZIMMERMANN, Konstanz in den Jahren 1548–1733, in: Geschichte der Stadt Konstanz Bd. 3: Konstanz in der Frühen Neuzeit, Konstanz 1991, 147–312, hier: 290.

21 Vgl. dazu immer noch grundlegend: Wolfgang REINHARD, Gegenreformation als Modernisierung? Prolegomena zu einer Theorie des konfessionellen Zeitalters (1977), und DERS., Zwang zur Konfessionalisierung? Prolegomena zu einer Theorie des konfessionellen Zeitalters (1983); beide Artikel wieder veröffentlicht in: Wolfgang REINHARD, Ausgewählte Abhandlungen (Historische Forschungen 60), Berlin 1997, 77–102, 127–150.

22 Vgl. den Überblick bei Franz QUARTHAL, Südwestdeutschland als Klosterlandschaft, in: Alte Klöster – neue Herren (wie Anm. 2), Bd. 2.1, 41–64, und die jeweiligen Artikel im Württ. Klosterbuch.

23 Vgl. dazu prägnant: Bernhard THEIL, Säkularisation überflüssig? Zur Aufhebung des adeligen Damenstifts Buchau, in: Alte Klöster – neue Herren (wie Anm. 2), Bd. 2.1, 375–382.

24 Vgl. für das Mittelalter: Andreas WILTS, Beginen im Bodenseeraum (Bodensee-Bibliothek 37), Sigmaringen 1994.

hergestellt wird, und wo sie unverletzt ist, bewahrt wird«²⁵. Unter dieser Norm, zumindest unter diesem Anspruch stand ab dem späten 16. Jahrhundert klösterliches Leben von Frauen.

Die »Einschließung« der Frauen beinhaltete nicht nur das Verbot für Fremde, vor allem natürlich für Männer, den inneren Klosterbereich zu betreten, sondern verpflichtete darüber hinaus die Schwestern, den Klausurbereich nicht zu verlassen. Das Gebet wurde zur zentralen Aufgabe der Schwestern, soziale Bezüge zur Außenwelt sollten auf ein Minimum reduziert werden.

Für die oberschwäbische Zisterzienserkongregation schrieben die Statuten der Nationalkapitel in Kaisheim 1626 und Salem 1627 fest, dass grundsätzlich keine Nonne den Klausurbereich verlassen dürfe. Ausnahmeregelungen für die Äbtissinnen und den Wirtschaftsbereich wurden präzise geregelt²⁶.

Dieser Anspruch galt aber nicht nur für die weiblichen Zweige der Mönchsorden der Benediktiner und Zisterzienser, sondern wurde auch auf die Drittordensklöster der Franziskanerinnen und Dominikanerinnen ausgedehnt. Fast zeitgleich mit den Zisterziensern erließ die Tiroler Ordensprovinz der Franziskaner für ihre weiblichen Drittordensklöster 1628/29 vergleichbare Regelungen. Reform war hier jedoch nicht eine Rückkehr zu den alten Grundsätzen der Regel, sondern eine Neuausrichtung dieser Konvente, die zumeist aus offenen Frauengemeinschaften entstanden waren, somit auch soziale Tätigkeiten ausgeübt hatten. Die Klosteranlagen waren in geschlossene Komplexe umzugestalten und die Außenbezüge auf ein Minimum zu reduzieren²⁷. Als 1629 bei den Franziskaner-Terziarinnen in Munderkingen die Klausur eingeführt wurde, wurde den Schwestern in der Folge (1643) – gegen den Protest der Bürgerschaft – verboten, Kranke zu besuchen. Auch die Feldarbeit wurde nicht mehr als angemessen angesehen²⁸. Für die schweizerischen Zisterzienserinnenabteien lassen sich vergleichbare Vorgänge beobachten: In Luzern stellte der Konvent seine Tätigkeit von der Krankenpflege auf die Herstellung von Kerzen um, in Solothurn betrieben die Frauen – wie auch die Zisterzienserinnen in Heiligkreuztal oder Gutenzell und in vielen anderen Konventen – eine Klosterapotheke²⁹.

Wirtschaftliche Zwänge verhinderten gerade in den ländlichen Konventen Oberschwabens einen dauerhaften Erfolg der strengen Klausur. Doch neben diesen externen Faktoren, die auch aus strategischen Gründen vorgeschoben werden konnten, erschwerte auch das Selbstverständnis der Frauen die strikte Umsetzung der Klausurvorschriften. Die Franziskanerinnen im Krockental bei Ehingen lehnten die strenge Klausur

25 MUSCHIOL, Reformation (wie Anm. 5), 172. – DIES., Die Gleichheit und die Differenz. Klösterliche Lebensformen für Frauen im Hoch- und im Spätmittelalter, in: Württ. Klosterbuch, 65–76, hier: 69f. – Dekret in deutscher Übersetzung: Dekrete der ökumenischen Konzilien, bearb. v. Giuseppe ALBERIGO u.a., Paderborn 3. Aufl. 1973, 374.

26 Umfassend: KUHN-REHFUS, Zisterzienserinnenkloster Wald (wie Anm. 2), 281–288.

27 Vgl. dazu die in diesem Band im Beitrag von Ute STRÖBELE abgebildeten Pläne von Drittordensklöstern aus dem späten 18. Jahrhundert.

28 Chronik der St.-Anna-Klausur Munderkingen, bearb. v. Winfried NUBER (Documenta Suevica 7), Konstanz 2005, 284.

29 Janine Christina MAEGRAITH, Frauen in der Pharmazie und die Auswirkungen der Säkularisation in Südwestdeutschland. Das Beispiel der Klosterapotheke in Gutenzell, in: Florilegium Suevicum. Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte. Festschrift für Franz Quarthal zum 65. Geburtstag, hg. v. Gerhard FRITZ u. Daniel KIRN (Stuttgarter historische Studien zur Landes- und Wirtschaftsgeschichte 12), Ostfildern 2008, 181–204. – Zu Bayern: Rainer SCHNABEL, Pharmazie in Wissenschaft und Praxis, dargestellt an der Geschichte der Klosterapotheeken Altbayerns vom Jahre 800 bis 1800, München 1965.

mit dem Hinweis ab, man wolle »Klarissen«, also Angehörige des Zweiten Ordens der Franziskaner mit strengen Klausurvorschriften, aus ihnen machen³⁰.

Doch wenn auch die Norm nicht überall und schon gar nicht dauerhaft zur Realität wurde, so war sie doch die Folie, auf der die Klosterdisziplin beschrieben wurde. »Verweltlichung« war als Devianz, als Abweichung zu deklarieren, die bei den Visitationen verurteilt wurde und durch immer neue Dekrete unterbunden werden sollte. Die Frauenklöster gerieten damit in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts in eine kaum zu lösende Konfliktsituation.

Auf der einen Seite standen die Forderungen der kirchlichen Seite, die die Frauen auf ein beschauliches Leben festzulegen versuchten, auf der anderen Seite rückte die aufgeklärte Publizistik genau den gegenläufigen Anspruch in den Mittelpunkt des öffentlichen Diskurses: Klosterleute, auch Schwestern, sollten im Sinn der Aufklärung ihren Beitrag zur Fortentwicklung der Gesellschaft leisten³¹. Das Kriterium der Nützlichkeit wurde zum einzigen Grund, der den Fortbestand eines Konvents begründen konnte. Mit dem Regierungsantritt von Kaiser Joseph II. im Jahr 1765 wurden diese aufgeklärten Debatten in Vorderösterreich in konkrete Politik überführt.

II.

In den österreichischen Vorlanden beschäftigte sich spätestens seit 1771 die Verwaltung mit der Frage von Klosteraufhebungen, die als Klosterreduktion verstanden wurden, also nicht die Auflösung sämtlicher Konvente zum Ziel hatte, sondern nur deren Zahl senken sollte³². Gutachten wurden aus den einzelnen Ämtern angefordert. Das Dossier des hohenbergischen Landvogts Joseph von Zweyer stellte dabei den Frauenklöstern am oberen Neckar ein schlechtes Zeugnis aus. Ihr Sinn bestünde nur im Selbstzweck, *sind diese der Religion anders nicht, als daß sich fromme Personen dahin widmen*³³. Die päpstlich verfügte Aufhebung des Jesuitenordens 1773 in fast allen europäischen Ländern kann dabei durchaus als Vorlauf zu den vorderösterreichischen Aufhebungen angesehen werden³⁴.

Im Dezember 1781 wurde der Kaiser aktiv. In einer Resolution ordnete Joseph II. die Aufhebung der Klöster an, *welche weder Schulen halten noch Kranke unterhalten, noch sonst in studijs sich hervorthun*, da solche Orden und Klöster, *die dem Nächsten ganz und gar unnütz sind, nicht Gott gefällig seyn können*³⁵. Ein gottgefälliges Leben

30 STRÖBELE, Zwischen Kloster und Welt (wie Anm. 11), 157–164.

31 Paul MÜNCH, Die Kosten der Frömmigkeit. Katholizismus und Protestantismus im Visier von Kameralismus und Aufklärung, in: Volksfrömmigkeit in der Frühen Neuzeit, hg. v. Hansgeorg MOLITOR u. Heribert SMOLINSKY (KLK 54), Münster 1994, 107–119. – Wolfgang ZIMMERMANN, Christliche Caritas und staatliche Wohlfahrt. Sozialfürsorge in den geistlichen Staaten am Ende des Alten Reiches, in: Die geistlichen Staaten (wie Anm. 4), 115–131. – Rudolf SCHLÖGL, Rationalisierung als Entsinnlichung religiöser Praxis? Zur sozialen und medialen Form von Religion in der Neuzeit, in: Säkularisation im Prozess der Säkularisierung (wie Anm. 3), 37–66.

32 Ute STRÖBELE, »Eine große Remedur«. Die Klosteraufhebungen Kaiser Josephs II. in den österreichischen Vorlanden, in: Alte Klöster – neue Herren (wie Anm. 2), 99–114. – Dies., Zwischen Kloster und Welt (wie Anm. 11), Kap. 4–5.

33 Zit. nach STRÖBELE, Zwischen Kloster und Welt (wie Anm. 11), 75.

34 Rita HAUB, »Ich habe euch nicht gekannt, weicht alle von mir ...«. Die päpstliche Aufhebung des Jesuitenordens 1773, in: Alte Klöster – neue Herren (wie Anm. 2), Bd. 2.1, 77–88 (mit älterer Lit.).

35 Zit. nach STRÖBELE, Zwischen Kloster und Welt (wie Anm. 11), 75f.

war ein soziales Leben. Der Grundsatz monastischer Daseinsdeutung, dass »der jenseitige Endzweck heiligen Lebens einen grundsätzlichen Vorrang vor allen Staatszwecken beanspruchen könne«³⁶, dass also Gebet und Gottesdienst vor allen irdischen Nützlichkeitsbetrachtungen zu stehen hätten – dieser Grundsatz besaß keine gesellschaftliche Legitimität mehr. Das traditionelle Heiligkeitsmodell monastischen Lebens konnte nicht mehr auf öffentliche Akzeptanz setzen. Oder wie es ein Reisender um 1790 bei einem Besuch des Klarissenklosters Söflingen formulierte: *Ihnen gäbe ich einmal kein Pardon [...] Was sollen Karthäuser, männlichen und weiblichen Geschlechts, der Welt nützen, da sie fürwahr sich selbst nicht nütze sind*³⁷.

Das kaiserliche Dekret zur Klostersauflösung wurde am 12. Januar 1782 publiziert. Ein Monat später wurde ein Religionsfonds gegründet, der die Vermögen der aufgelösten Klöster aufnehmen sollte und aus dem künftig die Errichtung neuer Pfarreien und sonstige geistliche Ausgaben finanziert werden sollten³⁸. Die josephinischen Klostersaufhebungen bleiben damit ganz in der Linie landesherrlicher Kirchenpolitik der Frühneuzeit, die es als ihr Recht ansah, geistliche Institutionen aufzuheben, um damit neue Einrichtungen (z.B. Kollegien, Universitäten, Niederlassungen von Reformorden) zu dotieren³⁹. Die Aufhebungen waren also nach dem Selbstverständnis des Kaisers keine Säkularisation im eigentlichen Sinn, sondern dienten dazu, eine auf die Pfarrseelsorge, auf Erziehung und Bildung ausgerichtete Pastoral zu finanzieren.

Der Prozess der Klosterreduktion in den Vorlanden betraf in erster Linie die Franziskaner-Terziarinnen⁴⁰. 1782 wurden 17 Konvente in den Vorlanden aufgehoben. Sie befanden sich von einzelnen Ausnahmen abgesehen alle in Schwäbisch-Österreich. Als einziges Männerkloster war 1782 die Kartause in Freiburg von der Aufhebung betroffen, später folgten noch einige Klöster der Bettelorden, zudem beantragte das Augustiner-Chorherrenstift Waldsee von sich aus die Aufhebung.

Chancen, sich einer Aufhebung zu entziehen, gab es für die Konvente kaum. Versuche, im Zuge der Einführung der Normalschule Franziskanerinnen zu Lehrerinnen auszubilden, waren sowohl in Rottenburg als auch in Munderkingen 1774 an den Vorbehalten der Ordensfrauen gescheitert. Die Qualifikation war nicht vorhanden, aufgrund des bisherigen Verständnisses des klösterlichen Lebens auch nicht erforderlich gewesen, wie es die Rottenburger formulierten: *Wir haben keine einzige aus uns, die im schreiben auch nur mittelmäßig geübt, wir haben die Feder noch niemahlen nöthig gehabt. Wenn wir das vorgesetzte so zu Papier bringen, daß es noch lesbar ist, sind wir zufrieden*⁴¹. Aber auch Klöster, die eine gut funktionierende Schule unterhielten wie die Franziskanerinnen in Saulgau, konnten nicht eine Auflösung verhindern. Die Position der Obrigkeit war grundsätzlich. Die Bereitschaft der Schwestern, sich auf die utilitaristische Argumentationsebene der herrschaftlichen Mandate einzustellen, nützte nichts, wie auch

36 HOLZEM, Säkularisation in Oberschwaben (wie Anm. 3), 282.

37 FRANK, Klarissenkloster Söflingen (wie Anm. 6), 156.

38 Rudolf REINHARDT, Zur Kirchenreform in Österreich unter Maria Theresia, in: ZKG 77, 1966, 105–119. – Joachim KÖHLER, Habsburgische Kirchenpolitik in Vorderösterreich, in: Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers. Die Habsburger im deutschen Südwesten, hg. v. Württembergischen Landesmuseum, Stuttgart 1999, 224–235. – STRÖBELE, Zwischen Kloster und Welt (wie Anm. 11), 75–77 (mit Lit.).

39 ANDERMANN, Säkularisationen vor der Säkularisation (wie Anm. 4). – Eike WOLGAST, Säkularisationen und Säkularisationspläne im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: RJKG 23, 2004, 25–44.

40 Übersicht bei STRÖBELE, Zwischen Kloster und Welt (wie Anm. 11), 81.

41 Ebd., 26–30, Zitat: 27.

der Fall des Klosters Reute zeigt. Hier waren die Franziskanerinnen durchaus bereit, Unterricht zu erteilen und soziale Tätigkeiten auszuüben, sie erreichten aber nicht den Fortbestand der Gemeinschaft.

Lediglich den Schulschwestern in Ehingen wurde gestattet, den Unterricht fortzuführen. Eine Besonderheit stellt Villingen dar: Auf die Initiative des Rats hin wurde das örtliche Dominikanerinnenkloster, das bereits seit mehreren Jahren die Normalschule für die Mädchen unterhielt, in das Klarissenkloster verlegt und mit dem dortigen Konvent vereinigt. Unterstützt durch zwei Ursulinen aus Freiburg, nahm der neu konstituierte Konvent die Regel dieses Schulordens an⁴².

Nach der Aufhebungswelle 1782 verlor die Klosterreduktion in den Vorlanden an Dynamik. Lediglich in Freiburg und Konstanz wurden noch zwei Frauenkonvente zusammengelegt (Adelhausen, Zoffingen), die Dominikanerinnen in Hirrlingen beantragten von sich aus die Auflösung.

Wie reagierten die anderen Frauenkonvente in den Vorlanden auf die drohende Aufhebung? Die drei landständischen Konvente in Schwäbisch-Österreich – die Zisterzienserinnen von Wald und Heiligkreuztal sowie die Benediktinerinnen von Urspring – agierten politisch. Ähnlich verhielten sich auch die Zisterzienserinnen im Breisgau, in Günterstal und Wonnental. Sie verhandelten mit der Unterstützung des Breisgauer Prälatenstandes offensiv im Rahmen der traditionellen Argumentationsmuster von Privilegien. In einer mehrtägigen Konferenz der drei Äbtissinnen in Heiligkreuztal fassten sie nach dem Tod Kaiser Josephs 1790 die Forderung nach der weitgehenden Restituierung ihrer Freiheiten in einem Memorandum zusammen. Die Forderung, dass ihre Konvente – ähnlich wie das Zisterzienserinnenkloster Olsberg (1790)⁴³ – in ein weltliches Damenstift umgewandelt würden, lehnten sie ab⁴⁴.

Die verbliebenen Frauenkonvente der Bettelorden, besonders die Dominikanerinnen, reagierten – nicht nur in den österreichischen Vorlanden – auf den immer stärker werdenden Druck durch Konzessionen, also durch die Übernahme des örtlichen Mädchenunterrichts, in der Universitätsstadt Freiburg (Adelhausen) und in der Bischofsstadt Konstanz (Zoffingen), aber auch in kleineren Städten wie Horb (1776) und Oberndorf (1781). Außerhalb Vorderösterreichs ist die Erteilung von Schulunterricht durch Dominikanerinnen, z.B. für Rottweil, Meersburg oder Gruol bezeugt. Auch die Franziskanerinnenkonvente öffneten sich der Unterrichtstätigkeit, so in Kißlegg, Gmünd oder Wiesensteig, d.h. im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts näherten sich die Frauenzweige der Bettelorden unter dem Zwang der Zeit dem Tätigkeitsprofil der »tridentinischen« Reformorden an, bis hin zur Übernahme der Regel wie im Fall der Ursulinen von Villingen⁴⁵.

Die drohende Gefahr der Auflösung wurde spätestens mit dem Ausbruch der Französischen Revolution auch in den Prälatenklöstern wahrgenommen. Auf Anordnung des Vaterabts von Salem beteten die Zisterzienserinnen in Heggbach ab 1791, dass *Gott alle Gefahren von uns und unserem deutschen Vaterlande abwende, böse Grundsätze unterdrücke, Unruhen stille und seine heilige Religion und das evangelische Gesetz mit*

42 Ebd., 114f. – Zu Villingen auch: Datenbank »Klöster in Baden-Württemberg (wie Anm. 14): Edith BOEWE-KOOB.

43 Marietta MEIER, Standesbewußte Stiftsdamen. Stand, Familie und Geschlecht im adligen Damenstift Olsberg, 1780–1820, Köln 1999.

44 KUHN-REHFUS, Zisterzienserinnenkloster Wald (wie Anm. 2), 78ff.

45 Hinweise zu den einzelnen Konventen in der Datenbank »Klöster in Baden-Württemberg« (wie Anm. 14).

*neuem Glanze in den Sitten aller Christen hervorleuchten lasse*⁴⁶. In ihrem Tagebuch hielt die Konventualin Maria Antonia Stader die Umbrüche fest. Eine fremde Welt brach in das Kloster ein. Seit 1793 suchten französische Emigranten in dem oberschwäbischen Kloster Zuflucht, *besonders aber vñhle priester und ordensleut beiderlay geschlechts; worunter auch die Latrapper [= Trappisten] [...] Es sind auch andere gekommen, es waren aber keine förmliche ordenspersohnen, die eine gewisse Regul hätten, sondern nur eine fromme Versammlung und die mehrerteils weiblichen Geschlechts waren*. Militärische Bedrohungen – etwa nach der Schlacht von Ostrach 1799 mit dem Sieg der Kaiserlichen – stellten den Konventen unmittelbar die drohende Gefahr vor Augen. Mit dem Vertrag von Luneville vom 9. Februar 1801 sicherte Kaiser Franz den Reichsständen zu, dass sie für die Verluste der linksrheinischen Gebiete auf dem rechten Rheinufer kompensiert würden, durch die Mediatisierung von Reichsstädten, aber auch die Säkularisation von geistlichen Territorien. Ein Ausschuss, eine Deputation des Reichstags, hatte die entsprechenden Modalitäten festzulegen. Das Schlusspapier war der Reichsdeputationshauptschluss, der Hauptschluss der außerordentlichen Reichsdeputation vom 25. Februar 1803⁴⁷. In ihm wurden die bisher reichsunmittelbaren Konvente einzelnen Herrschaften zugewiesen, zudem wurde es den Landesherrn frei gestellt, die übrigen, d.h. die landständischen Konvente in ihren Herrschaftsgebieten ebenfalls aufzuheben. Die Zuteilung der Klöster nahm auf regionale Bezüge oder auf die Frage der Ordenszugehörigkeit keine Rücksicht. Die Klöster waren reine Finanzobjekte. Neben den späteren Mittelstaaten Baden und Württemberg zählten auch die hohenzollerischen Fürstentümer, das Haus Fürstenberg, in Oberschwaben zudem zahlreiche Fürsten und Grafen, u.a. aus dem Rheinland, die nun erstmals in dieser Region Fuß fassten (z.B. Zisterzienserinnenabtei Gutenzell: Graf Toering; Zisterzienserinnenabtei Heggbach: Grafen Plettenberg und Bassenheim; Stift Buchau: Haus Thurn und Taxis), zu den Begünstigten. Mit dem Frieden von Pressburg 1805 und dem Rückzug des Hauses Österreich aus Südwestdeutschland fand die Säkularisation ihren Abschluss; erst jetzt wurden auch die Klöster in den ehemals österreichischen Gebieten aufgehoben.

46 BECK, Reichsabtei Heggbach (wie Anm. 8), 90.

47 Mit älterer Lit.: Winfried MÜLLER, Säkularisation und Mediatisierung. Historische und politische Voraussetzungen ihrer Durchführung, in: *Alte Klöster – neue Herren* (wie Anm. 2), Bd. 2.1, 327–346. – Zum Großherzogtum Baden: Hermann SCHMID, Die Säkularisation der Klöster in Baden, in: FDA 98, 1978, 173–352; 99, 1979, 173–375. – Hans-Otto MÜHLEISEN, »Gebietsarrondierung durch Annexion geistlicher Territorien ...«. Säkularisation als Teil badischer Staatsraison zwischen 1796 und 1806, in: *Alte Klöster – neue Herren* (wie Anm. 2), Bd. 2.1, 89–98. – Bernd Mathias KREMER, Das Ende der Reichskirche und der Klöster – Die Säkularisation des Jahres 1803, in: *Wo Gott die Mitte ist. Ordensgemeinschaften in der Erzdiözese Freiburg in Geschichte und Gegenwart*, hg. v. Theodor HOGG u. Bernd Mathias KREMER, Lindenberg 2002, 52–81. – Karl-Heinz BRAUN, Die Gründung der Erzdiözese Freiburg und die Klosterfrage im 19. Jahrhundert, in: ebd., 82–91. – Zum Königreich Württemberg immer noch umfassend: Matthias ERZBERGER, Die Säkularisation in Württemberg von 1802 bis 1810. Ihr Verlauf und ihre Nachwirkungen, Stuttgart 1902, ND Aalen 1974. – Zu hohenzollerischen Fürstentümern: Andreas ZEKORN, Klöster in den Fürstentümern Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen zur Zeit der Säkularisation. Ein Überblick, in: *Alte Klöster – neue Herren* (wie Anm. 2), Bd. 2.1, 545–550.

III.

Der Vorgang der Säkularisation, der Übergang der Herrschafts- und Besitzrechte von den alten Klöstern an die neuen Herren, ist im Umfeld des Gedenkjahrs von 2003 ausführlich gewürdigt worden; die Ereignisgeschichte kann also als bekannt vorausgesetzt werden.

Wie gingen aber die Klosterfrauen mit der neuen Situation um und welche Perspektiven eröffneten sich für ihre Zukunft? »Über soziale und religiöse Wirklichkeiten der als Privatiers bei Verwandten Lebenden oder der Klöster auf dem Aussterbeetat wissen wir so gut wie nichts«, so resümierte Andreas Holzem 2003⁴⁸.

Ehemalige Ordenspriester hatten die Chance, eine Pfarrei zu übernehmen, eine Stelle in der sich neu formierenden Kirchenverwaltung zu erlangen oder vielleicht sogar einen Lehrstuhl an einer theologischen Fakultät oder an einer anderen Ausbildungsstätte zu erwerben. All' diese Möglichkeiten waren den Ordensfrauen verwehrt. Der Ordnungsrahmen der klösterlichen Lebenswelt war zerbrochen, alternative Zukunftsperspektiven wurden nicht angeboten. Die Säkularisation sah für die Frauen lediglich die Pensionierung vor. Dabei trafen die Aufhebungskommissäre in der Mehrzahl auf Konvente, die sowohl im Hinblick auf ihre zahlenmäßige Stärke als auch bezüglich ihrer Altersstruktur gefestigt waren.

In Baden hatte das IV. Organisationsedikt vom 14. Februar 1803 erste Anweisungen getroffen, wie mit den Klöstern im Großherzogtum umzugehen sei. Während Württemberg sofort eine flächendeckende Säkularisation betrieb, verfolgte Baden zunächst eine Politik, die auch Sonderlösungen zuließ. So wurde der Zisterzienserinnenabtei Lichtenthal aufgrund ihres Charakters als Grablege des Hauses Baden, *welches von einer Markgräfin Unseres Namens und Stammes gestiftet worden ist, bei dem sich die Ruhestätte Unserer ältesten Anherren vorfindet, und das nie aus den Grenzen devoter Dankbarkeit gegen Unser Fürstliches Haus ausgewichen ist*⁴⁹, in engen Grenzen den Fortbestand garantiert. Abs. XI garantierte auch für die *der MädchenErziehung oder ihren Unterricht sich widmenden Frauenklöstern* in Baden-Baden, Mannheim und Rastatt den Fortbestand. Nach der Erweiterung Badens um die vorderösterreichischen Landesteile 1805/06 kamen noch zu dieser Gruppe die Ursulinen in Freiburg und Villingen, die Dominikanerinnen in Adelhausen (Freiburg) und Zoffingen (Konstanz) sowie das Augustinerinnenstift in Ottersweier, das 1823 nach Offenburg verlegt wurde. Alle anderen Frauenklöster fielen der Säkularisation zum Opfer. In ganz Südwestdeutschland blieben also – von der badischen Grablege Lichtenthal abgesehen – nur wenige Frauenkonvente übrig, die sich der Schulbildung von Mädchen widmeten.

Die Frauen der säkularisierten Klöster standen grundsätzlich vor drei Möglichkeiten. Sie konnten entweder erstens versuchen, in Verhandlungen mit den neuen Herren zu erreichen, dass sie in den alten Klosterräumen das Leben in Gemeinschaft fortsetzen konnten, oder sie konnten zweitens aus dem Konvent austreten und ein Privatleben führen, oder sie hatten drittens die Möglichkeit, Anschluss an einen anderen Konvent im Ausland (z.B. der Schweiz oder Österreich) zu suchen, wenn ihr eigenes Kloster nicht mehr bestand.

48 HOLZEM, Säkularisation in Oberschwaben (wie Anm. 3).

49 Zit. nach Maria Pia SCHINDELE OCist, Ordenstreue gegen staatliches Regiment. Auswirkungen der Säkularisation und ihre Bewältigung durch die Zisterzienserinnen der Abtei Lichtenthal, in: Alte Klöster – neue Herren (wie Anm. 2), Bd. 2.2. 1053–102, hier: 1053.

In der überwiegenden Mehrzahl entschieden sich die Frauen dafür, ihr Leben in Gemeinschaft fortzusetzen⁵⁰. Konvente, die dafür votierten, das Kloster zu verlassen, so etwa die Klarissen in Heilbronn, waren zumindest in Württemberg die Ausnahme. Auch die adligen Frauenstifte (Buchau, Frauenalb) agierten hier anders. Die Damen kehrten in ihr soziales Umfeld zurück. Es war aus ihrer Sicht nicht akzeptabel, in wirtschaftlichen Abhängigkeiten ihrer neuen »Herrschaft« zu leben.

Die Herausforderungen an die Gemeinschaften waren groß: Mit der Säkularisation von 1803 verloren die Klöster ihre Besitzrechte und Einkünfte, eigenes Wirtschaften war nicht mehr möglich. Die Frauen hatten künftig von Pensionen zu leben, die entsprechend ihrem Status festgelegt wurden: Dies war der entscheidende soziale Bruch. Aus selbständig agierenden Gemeinschaften wurden Pensionsempfänger. Äbtissinnen erhielten zwischen 1000 und 1500 Gulden (Söflingen, Gutenzell, Heggbach), einfache Chorschwestern zwischen 200 und 300 Gulden, dazu kamen noch Naturalleistungen⁵¹. Die Pensionen, die das Haus Hohenzollern-Sigmaringen den Zisterzienserinnen von Wald bezahlten (1500 Gulden Äbtissin, 300 Gulden Priorin, 240 Gulden Chorschwester, 200 Gulden Laienschwester) wurden vom Bischof in Konstanz als *sehr humane und äusserst grossmüthige Convention*⁵² bezeichnet. Schleppende und ausbleibende Zahlungen, zum Teil drückende Mieten lassen kein pauschales Urteil zu, ob die Schwestern tatsächlich angemessen ausgestattet waren. Auf jeden Fall verschlechterte sich die finanzielle Lage mit dem Rückgang der Schwesternzahlen dramatisch, weil dann auch die Pensionszahlungen reduziert wurden. Der Tod der alten Äbtissin konnte so mit einem Tag das Einkommen der Gemeinschaft halbieren.

Finanzielle Spielräume waren aber nicht nur eine Frage des »Kontostandes«, sondern auch der Wahrnehmung: Die Äbtissinnen und Nonnen aus ehemaligen Reichsabteien, die zuvor kleine Territorien verwaltet hatten, mussten sich nun mit württembergischen Beamten darüber streiten, ob ihnen ein neuer Ofen zustand oder wann die zerbrochenen Fensterscheiben ausgetauscht würden.

Das Bleiberecht des Konvents hing jeweils vom Wohlwollen des neuen Besitzers ab: Die Klarissen in Söflingen mussten bereits 1809 das Kloster verlassen, weil Bayern die Gebäude für ein Lazarett nutzen wollte, die Dominikanerinnen des Klosters Gotteszell in Schwäbisch Gmünd hatten der Einrichtung eines Gefängnisses zu weichen, im Franziskanerinnenkloster in Biberach wurde eine Kaserne eingerichtet, auch in Ravensburg mussten die Franziskanerinnen das Kloster räumen. Aus der Sicht der neuen Obrigkeit waren die Frauen ein Störfaktor; sie blockierten die Pläne zur Weiterverwertung der Immobilien. *Die Nonnen werden doch auch nicht ewig leben; die dermaligen harten Zeiten nicht ewig währen*, so versuchte der Verwalter des Klosters Gutenzell, Graf Toerring auf die Zukunft zu vertrösten⁵³.

Die im Fall eines Ortswechsels zumeist erforderliche Übersiedlung in ein anderes Kloster wurde von den Frauen nur selten, wohl in Notfällen akzeptiert. Die Schwestern zogen es vor, im regionalen Umfeld ihres alten Klosters ein Privatleben zu führen. Die Rückkehr in die alte Heimat war dann nicht möglich, wenn sich diese im »Ausland«, d.h. zum Beispiel in Bayerisch-Schwaben, befand. Dorthin überwies man keine Pensionen.

50 Einzelnachweise in Internetpräsentation »Klöster in Baden-Württemberg« (wie Anm. 14).

51 Umfangreiches Material bei ERZBERGER, Säkularisation in Württemberg (wie Anm. 47), und im Ausstellungskatalog: Alte Klöster – neue Herren (wie Anm. 2).

52 KUHN-REHFUS, Zisterzienserinnenkloster Wald (wie Anm. 2), 86.

53 Zit. nach: MAEGRAITH, »Die Nonnen werden doch auch nicht ewig leben!«, in: Alte Klöster – neue Herren (wie Anm. 2), 1078.

Ähnlich wie die Schwestern während der Säkularisation 1802/03 hatten sich auch die Franziskanerinnen verhalten, die von der josephinischen Klösteraufhebung betroffen waren⁵⁴. Der Verbleib im Kloster war 1782 nicht vorgesehen, die Anlagen wurden sofort verkauft. Versuche der Frauen, in Privathäusern eine neue Form des Zusammenlebens zu gestalten, wurden unterbunden. Die Frauen standen vor der Alternative, entweder das Kloster zu verlassen und in die »Welt« zu treten, in ein anderes Kloster (im Ausland) überzusiedeln oder in eines der beiden »Aussterbeklöster« nach Gorheim oder Unlingen zu ziehen. Nach den Untersuchungen von Ute Ströbele war das Votum der 277 Befragten eindeutig. 70 Prozent wollten aus dem Kloster austreten. Befragt nach dem bevorzugten Wohnort tendierten viele Frauen dazu, – offensichtlich oft in gegenseitiger Absprache – im Umfeld des alten Klosters ihren Wohnort zu wählen. Klösterliches Gemeinschaftsleben war auf den jeweiligen Konvent bezogen und konnte nicht ohne weiteres auf einen anderen sozialen und regionalen Kontext übertragen werden.

Die Schwestern der allmählich älter werdenden, dann sterbenden Konvente wurden nach 1803 vor existentielle Herausforderungen gestellt. Die Äbtissinnen der Reichsabteien verloren ihre ständische Stellung. Janine Maegraith hat diesen Vorgang in ihrer Untersuchung über die Säkularisation der Zisterzienserinnenabtei Gutenzell präzise herausgearbeitet. Justina von Erolzheim, die letzte Äbtissin, eine Niederadlige aus dem gleichnamigen Ort im Illertal, führte anfangs die Verhandlungen mit Graf Toerring, dem neuen Herrn von Gutenzell, auf gleicher Augenhöhe. Gereizt gab der neue Herr zu erkennen, dass der Reichsdeputationshauptschluss zum Zweck hatte, dass *das Stift Uns, und nicht Wir selbes zu entschädigen haben*⁵⁵. Die Beamtenschaft verfolgte einen dezidierten Modernisierungskurs, es galt das »verjährte Herkommen« geistlicher Herrschaft zu beenden. Die Untertanenschaft hatte Abschied zu nehmen von dem Traum, *wie es einmal so gut im wohlthätigen Schatten des Krummstabs* [sich habe] *wohnen lassen*⁵⁶. Die politische und wirtschaftliche Entmachtung der Klöster war mit der sozialen Deklassierung der Vorsteherinnen und der Schwestern verbunden. Die an staatskirchlichen Idealen orientierte aufklärerische Politik Württembergs negierte darüber hinaus auch die religiöse Legitimität jeglichen Klosterlebens.

Lebensform, d.h. regelgemäßes Leben, und *Lebenswelt*, d.h. Kloster- und Klausurereich, wurden ihrer Sakralität beraubt. Wenige Tage nach der Aufhebung des Klarissenklosters in Söflingen wurde die Klausur aufgehoben. Im Juni 1803 hielt sich Kurfürst Max IV. Josef im Kloster auf⁵⁷. Die Heiligkeit des Raumes war durchbrochen. Gezielte Tabubrüche machten deutlich, dass die tradierten Sinngehalte ihre Bedeutung verloren hatten. Sakralgegenstände wurden ihrer eigentlichen Bestimmung entzogen. Die Gliederung der Kirchenräume, die den Schwestern eigene Räume (z.B. Nonnenchor) zugestanden, ging verloren. Mit der Abschaffung spezieller Abstinenzzeiten wurde auch die Heiligung der Zeit nivelliert. Nach dem Protest der Nonnen wurde diese Maßnahme in Söflingen wieder zurückgenommen⁵⁸.

Der Konflikt zwischen aufgeklärtem Katholizismus und barocken Frömmigkeitsstilen wurde in der ehemaligen Zisterzienserinnenabtei Gutenzell in geradezu idealtypischer Konstellation durchfochten. Hier war Augustin Rugel (1762–1825), der aufgeklärte ehemalige Mönch aus der Benediktinerabtei Isny, 1803 durch Graf Toerring auf

54 STRÖBELE, Zwischen Kloster und Welt (wie Anm. 11), Kap. 8.

55 MAEGRAITH, »Die Nonnen werden doch auch nicht ewig leben!«, in: Alte Klöster – neue Herren (wie Anm. 2), 1077.

56 Zit. nach ebd., 1078.

57 FRANK, Klarissenkloster Söflingen (wie Anm. 6), 158f.

58 Ebd.

die neu dotierte Pfarrstelle berufen worden. Nach dem Weggang des alten Beichtvaters 1807 gelang es Rugel nach heftigen Auseinandersetzungen mit der Äbtissin, die Konventsfrauen unter die Aufsicht des Ortspfarrers zu stellen. In den Augen der Aufklärer war die Gemeinschaft kein Kloster mehr, sondern *als ein Zusammenleben der betreffenden Individuen* zu betrachten⁵⁹.

Mit der württembergischen Ordnung für Frauenklöster vom 4. Februar 1809 wurden die Klöster – nunmehr als Lehrinstitute bezeichnet – völlig der staatlichen Aufsicht unterstellt. Der Chorgesang war zu untersagen. Die Fastengebote hatten sich an den allgemeinen Anweisungen für die Gläubigen zu orientieren. Als Beichtväter kamen nur aufgeklärte Weltgeistliche in Frage. Beziehungen zu den Orden, die ja in der Schweiz und in Österreich durchaus noch existierten, waren verboten. Bei den Visitationen waren die Frauen zu fragen, ob sie nicht doch *nach dem Beispiel mehrerer Klosterfrauen [...] in und ausser dem Kloster als Schul- oder Industrie-Lehrerin dem Staate und der Kirche nützlich werden gedencke*⁶⁰.

In Baden regelte das *Regulativ für die katholischen weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitute des Großherzogthums* von 1811 die künftige Stellung der Frauengemeinschaften im Großherzogtum⁶¹. Die Bestandsgarantie von 1803 für Lichthental und für die Frauenklöster, die sich der Erziehung widmeten, wurde enger gefasst. Die genannten Konvente sollten als »staatliche Lehrinstitute mit einem klösterlichen Äußeren« fortbestehen. In ihren Einzelbestimmungen glichen sich die badische und die württembergische Ordnung bis auf einen markanten Unterschied. Im Königreich Württemberg blieb die Aufnahme von Novizinnen verboten, während dies in den genannten badischen Frauenklöstern in einem zahlenmäßig fixierten Rahmen möglich blieb.

IV.

Wie war das Selbstverständnis der Frauen, die von den Zeitgenossen als »Ex-Nonnen« bezeichnet wurden, die beim Austritt aus dem Kloster – so im Fall von Söflingen – »exkonventualisiert« wurden. Neuere Forschungen machen deutlich, dass die von der zeitgenössischen Publizistik propagierte Befreiung der Frauen aus der erzwungenen Knechtschaft des Klosterlebens eine Fiktion war, die nicht durch die Realität eingelöst wurde. Der Wunsch, eine Ehe einzugehen, ist weder nach 1782, noch nach 1803 weit verbreitet. Nach 1782 blieben die Frauen auch in ihrem Leben in der Welt an ihre Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams gebunden.

Die Stabilität der Frauengemeinschaften, die oft bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts das Zusammenleben aufrecht erhielten (Heiligkreuztal 1843, Heggbach 1849, Rottenmünster 1850, Wald 1853) belegt den Willen der Frauen, *unsere Lebenstage in der bisherigen Klosterordnung und Clausur dahin zu beschließen*, wie es die Äbtissin von Heilig-

59 MAEGARITH, »Die Nonnen werden doch auch nicht ewig leben!«, in: *Alte Klöster – neue Herren* (wie Anm. 2), 1078. – Zu Rugel auch: Konstantin MAIER, *Der Einfluß der Aufklärung im Kloster Isny am Beispiel von Jakob (Joseph) Danzer und Augustin (Josef Alexander) Rugel*, in: *Reichsabtei St. Georg in Isny 1096–1802. Beiträge zu Geschichte und Kultur des 900jährigen Benediktinerklosters*, hg. v. Rudolf REINHARDT, Weissenhorn 1996, 223–259.

60 Wolfgang ZIMMERMANN, *Braucht Württemberg Mönche? Die »Klosterfrage« im Königreich Württemberg*, in: *Kirche im Königreich Württemberg 1806–1918*, hg. v. Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart und dem Verein für württembergische Kirchengeschichte, Stuttgart 2008, 82–101.

61 Ausführlich: SCHMID, *Säkularisation* (wie Anm. 47), 218–222.

kreuztal 1804 formulierte⁶². 1853, ein halbes Jahrhundert nach der Auflösung des Klosters und ein Jahrzehnt nach dem Ende des Gemeinschaftslebens, feierten die beiden Zisterzienserinnen Constantia Braun und Xaveria Spör in der Abtei Stams in Tirol ihre Goldene Profess.

In der Ansprache rekapitulierte Abt Aloisius Schnitzer die Geschichte des letzten halben Jahrhunderts: *So war fast vor 50 Jahren euer Kloster aufgehoben. Die Welt glaubte, ihr würdet mit Freuden die angebotene Freyheit ergreifen und froh seyn, eines lästigen Zwanges enthoben zu werden; aber ihr habt das Gegentheile gethan [...] und euer Mutterhaus nicht eher verlassen, als bis der Tod so vieler eurer Mitschwestern von selbst das Kloster auflöste und euch nöthigte, aus den öden Mauern in die Welt zurück zu kehren*⁶³. Das regulierte, durch die Ordensregel geformte Leben verlor auch nach dem Ende des Zusammenlebens nicht seine Prägekraft.

V.

Als in der Mitte des 19. Jahrhunderts die letzten Konvente ihr Zusammenleben aufgaben, hatte sich die Einschätzung des Klosterwesens in der katholischen Öffentlichkeit bereits wieder gewandelt. Ein romantisch verklärendes Bild des Mönchtums schuf sich nicht nur in der Literatur und der Bildenden Kunst Raum. Der Tübinger Theologe und Kirchenhistoriker Johann Adam Möhler sah in einem Aufsatz in der Tübinger Theologischen Quartalschrift 1827 in den Klöstern den *fruchtbaren, sittlichen Boden, aus welchem alles hervorsprosst, was die Zeit Großes aufzuweisen hat*. Eine »emotional getragene Schau des mittelalterlichen Mönchtums« (Rudolf Reinhardt) löste die »aufgeklärte« Kritik ab⁶⁴.

Doch es war nicht das kontemplative, mystisch verklärte Mönchtum, das in Baden und Württemberg in der Mitte des 19. Jahrhunderts zum Durchbruch kam. Hier lösten – vergleichbar der Entwicklung in Preußen – junge Frauenkongregationen eine dynamische Entwicklung aus. Sie konnten an die Traditionen religiöser Gemeinschaftsformen in der katholischen Kirche des 17./18. Jahrhunderts anknüpfen. Zugleich war die Organisation anpassungsfähig genug, um den neuen gesellschaftlichen Herausforderungen, d.h. vor allem der sozialen Frage, gerecht zu werden. Den Frauen boten sie die Möglichkeiten, religiöses Leben und berufliche Interessen miteinander zu verbinden⁶⁵.

62 Karl-Werner STEIM, »So gut es geht in den gegenwärtigen Verhältnissen möglich ist ...«. Die Zisterzienserinnen von Heiligkreuztal nach der Säkularisation, in: *Alte Klöster – neue Herren* (wie Anm. 2), Bd. 2.2, 1087–1096.

63 Zit. ebd., 1095.

64 Rudolf REINHARDT, Die Bemühungen um Wiederzulassung der Benediktiner in Württemberg während des 19. Jahrhunderts, in: *GermBen* 5, 1975, 734–744. – Uwe SCHARFENECKER, Mönchtum und Ordenswesen im Spiegel der katholischen Publizistik Südwestdeutschlands vom Ende des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: *RJKG* 9, 1990, 235–246. – Wolfgang FRÜHWALD, Mönch und Nonne in der Literatur der deutschen Romantik, in: *Glanz und Elend der alten Klöster. Säkularisation im bayerischen Oberland 1803*, hg. v. Josef KIRMEIER u. Manfred TREML, München 1991, 108–115.

65 Grundlegend: Relinde MEIWES, »Arbeiterinnen des Herrn«. Katholische Frauenkongregationen im 19. Jahrhundert, Frankfurt 2000. – DIES., »... Die äußeren Beziehungen fehlten fast ganz«. Katholische Frauenbewegung und religiöses weibliches Genossenschaftswesen im wilhelminischen Deutschland, in: *Katholikinnen und Moderne. Katholische Frauenbewegung zwischen Tradition und Emanzipation*, hg. v. Gisela MUSCHIOL, München 2003, 13–27. – Otto WEISS, *Die Auferste-*

1846 ließen sich in Baden Barmherzige Schwestern, Vinzentinerinnen aus Straßburg, nieder, die in der Bischofsstadt Freiburg in der Folge ein neues Mutterhaus errichteten. 1858 folgten die Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Kreuz, die zwei Jahre zuvor in Ingenbohl in der Schweiz gegründet worden waren. Aus dieser Gründung ging am Ende des 19. Jahrhunderts das Provinzialat in Hegne am Bodensee hervor⁶⁶.

In Württemberg scheiterte ein Vorstoß, den Vinzentinerinnen die Arbeit im Königreich zu erlauben, 1845 im Landtag am Widerstand der Liberalen. Erst die Revolution von 1848 ermöglichte auch hier die Zulassung von Frauengemeinschaften. Die Freiheit der Gesellschaft brachte auch der Kirche neue Möglichkeiten – allerdings mit zwei Einschränkungen, 1. Männerorden blieben weiter verboten, 2. Neue Frauenkongregationen durften nicht von »ausländischen« Mutterhäusern abhängig sein. Mit diesen Voraussetzungen wurde der Rahmen definiert, der bis heute im Wesentlichen den Charakter der Frauengemeinschaften in der Diözese prägt: Es sind Gemeinschaften, die der Aufsicht des Ortsbischofs unterstellt sind und ihr Mutterhaus in Württemberg, d.h. im Bistum Rottenburg(-Stuttgart), besitzen.

Ähnlich wie in Baden, wurde in einer Phase die Gründung durch Kongregationen aus den Nachbarländern unterstützt, wo zum Teil vor 1848 württembergische Mädchen in das Noviziat eingetreten waren: 1850 ließen sich die Armen Schulschwestern von Unserer Lieben Frau aus Bayern in Rottenburg nieder⁶⁷. Im selben Jahr wurde auch der Plan wieder aufgegriffen, Vinzentinerinnen aus Straßburg in das Land zu holen. 1852 nahmen diese die Arbeit im Krankenhaus in Gmünd auf, 1891 wurde das neue Mutterhaus in Untermarchtal errichtet⁶⁸. Bayerische Franziskanerinnen aus Dillingen eröffneten 1854 eine Erziehungsanstalt in Oggelsbeuren. 1860 wurde das bis dahin ungenutzte Dominikanerinnenkloster Sießen das Mutterhaus der jungen Kongregation⁶⁹. Auch die Franziskanerinnen von Bonlanden⁷⁰ und Heiligenbronn⁷¹ haben Bezüge nach Dillingen.

Im Gegensatz zu den bisher genannten Kongregationen entstanden die Franziskanerinnen von Reute durch einen Zusammenschluss von Frauen vor Ort, also »von unten«. 1848 schlossen sich in Ehingen fünf Frauen zusammen, um »Gott in der leidenden Menschheit« zu dienen. Nach mehreren Etappen (Kleinkomburg, Biberach) ließen sie sich 1869 im ehemaligen Franziskanerinnenkloster in Reute nieder⁷².

hung der Klöster in Württemberg, in: Württ. Klosterbuch, 139–154. – ZIMMERMANN, Braucht Württemberg Mönche? (wie Anm. 60).

66 Birgitta STRITT, Art. Barmherzige Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul, in: Wo Gott die Mitte ist (wie Anm. 47), 226f. – Josefa Maria HARTER, Art. Barmherzige Schwestern vom heiligen Kreuz, in: ebd. 223–225.

67 Herbert ADERBAUER, Art. Kongregation der Armen Schulschwestern von Unserer Lieben Frau, in: Württ. Klosterbuch, 585–587 (mit Lit.)

68 Marieluise METZGER/Margarita BEITL, Art. Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul (Vinzentinerinnen), in: Württ. Klosterbuch, 598–603.

69 Herbert ADERBAUER, Art. Kongregation der Franziskanerinnen von Sießen, in: Württ. Klosterbuch, 593–598 (mit Lit.). – M. Radegundis WESPEL/M. Franziska HELLER, Das Kloster Sießen, in: Klöster im Landkreis Sigmaringen (wie Anm. 2), 431–462.

70 Paul KOPF, Art. Kongregation der Franziskanerinnen von Bonlanden, in: Württ. Klosterbuch, 568–571 (mit Lit.).

71 Thomas OSCHMANN, Kongregation der Schwestern von der Buße und der christlichen Liebe, in: Württ. Klosterbuch, 577–580. – Ulrich WINDHAB, Wallfahrt und Wohlfahrt. Die Geschichte von Heiligenbronn und seinem Kloster, Ostfildern 2007.

72 M. Paulin LINK/M. Ruth BANZHAF, Kongregation der Franziskanerinnen von Reute, in: Württ. Klosterbuch, 581–584.

Erst in der Weimarer Zeit – mit der Gründung der Annaschwestern in Ellwangen (1921)⁷³ und der Immaculataschwestern in Brandenburg/Iller (1929)⁷⁴ – fand diese Entwicklung ihr Ende. Die Ansiedlung der Benediktinerinnen in Kellenried⁷⁵ und der Salesianerinnen in Obermarchtal war den politischen Verhältnissen nach dem Ende des Ersten Weltkriegs geschuldet.

Räumliche und biographische Bezüge verknüpften punktuell die jungen Kongregationen mit den alten Klöstern: In Sießen erwarben 1860 die Franziskanerinnen das ehemalige Dominikanerinnenkloster, in Reute übernahmen die Schwestern das ehemalige Franziskanerinnenkloster. Auch biographisch überlagerten sich die Generationen. Als 1849 die letzte Zisterzienserin aus Heggbach gezwungen war, das leere Kloster zu verlassen, fand sie nach einer Odyssee über Buxheim letztlich in Biberach im Klösterle am Waldseer Tor Aufnahme, wo sie von Franziskanerinnen (der späteren Kongregation von Reute) versorgt wurde⁷⁶. Und als die Franziskanerinnen aus Oggelsbeuren den Kaufvertrag für die Klostergebäude in Sießen unterschrieben, lebten dort noch zwei alte Dominikanerinnen⁷⁷. Die Zeiten hatten sich überlagert, miteinander verschränkt. Lassen sich daraus aber auch geradlinige, harmonische Traditionslinien ableiten zwischen den Frauenkonventen der Frühneuzeit und den Kongregationen des 19. Jahrhunderts?

VI.

Die Klostersaufhebungen an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert trafen auf Frauenkonvente, die in sich gefestigt waren⁷⁸. Innerkirchliche Kritik an der »Verweltlichung« der Konvente ist nicht als Indiz von Dekadenz oder Krise zu deuten. Diese Kritik beschreibt vielmehr umfassendere Debatten um das Verhältnis der Frauenklöster zu ihrer sozialen und gesellschaftlichen Umwelt. Verschiedene Konzepte von weiblichem Ordensleben stießen aufeinander.

Das aufgeklärte Konzept eines »nützlichen« Frauenkonvents, wie es im späten 18. Jahrhundert nicht nur in Österreich unter Joseph II. propagiert und im Ansatz auch durchgesetzt wurde, war kaum kompatibel mit dem Deutungshorizont eines monasti-

73 Uwe SCHARFENECKER, Art. Kongregation der St.-Anna-Schwestern, in: Württ. Klosterbuch, 574–577.

74 Thomas OSCHMANN, Art. Kongregation der Immaculataschwestern vom seraphischen Apostolat, in: Württ. Klosterbuch, 571–574.

75 Ignatia KRETZ OSB, Art. Benediktinerinnenabtei Kellenried, in: Württ. Klosterbuch, 562–564. – Uwe SCHARFENECKER, Art. Salesianerinnen, in: Württ. Klosterbuch, 566–568. Beide Konvente verließen nach dem Zusammenbruch der Habsburgermonarchie die neu gegründete Tschechoslowakei.

76 Maria E. GRÜNDIG, Verwickelte Verhältnisse. Folgen der Bikonfessionalität im Biberach des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts (Oberschwaben – Geschichte und Kultur 9), Epfendorf 2002, 297f. – BECK, Reichsabtei Heggbach (wie Anm. 8), 103f. – Es lebte zu dieser Zeit auch noch eine Schwester aus dem aufgelösten Franziskanerinnenkloster in der Stadt: Kurt DIEMER, »Vom Nunnehaus und den Schwestern darin ...«. Zur Geschichte des Biberacher Franziskanerinnenklosters St. Maria de Victoria, in: Alte Klöster – neue Herren (wie Anm. 2), 651–658, hier: 658.

77 WESPEL/HELLER, Kloster Sießen (wie Anm. 69), 449f.

78 Eine Ansicht des Klosters Sießen, 1803 vom Konstanzer Hofmaler Wolfgang Hug gefertigt, beschreibt den Konvent in folgender Weise: *Ein Anno 1251 gestiftetes Frauenkloster, des H. Dominici Ordens, wo meistens 24 Frauen und mehrere Schwestern sich befinden und ihre Ordensregel bestens beobachten. Die hiesige Kirche ist schön und die Klostergebäude sind im besten stande.* Abgebildet in: Klöster im Landkreis Sigmaringen (wie Anm. 2), 449.

schen Lebens, das seinen Zweck im Gottesdienst, im stellvertretenden Fürbittgebet für die Welt hatte. Konzepte eines weiblichen Ordenslebens, wie sie von Reformgemeinschaften gelebt wurden, die Bildung und Caritas in das Zentrum ihrer Spiritualität gestellt hatten, hatten sich im Zeitalter der Konfessionalisierung in Südwestdeutschland nur punktuell etablieren lassen. Damit fehlte aber im späten 18. Jahrhundert jene vermittelnde Position, die einen Entwurf von weiblichem Ordensleben kommunikabel halten konnte mit den Erwartungen, die die Gesellschaft an der Wende zum 19. Jahrhundert an eben diese Gemeinschaften stellte. Im späten 18. Jahrhundert gelang es nicht mehr, diese Distanz zu überwinden. Kulturell und intellektuell war damit die Legitimation für die rein fiskalisch zu deutende Säkularisation von 1803/06 vorbereitet.

Mit dem Bruch von 1803/06 wurde katholischen Frauen nicht nur kirchlich, sondern auch gesellschaftlich ein zentrales Segment aus der Palette möglicher Lebensentwürfe genommen. Gerade aber die Konsequenz, mit der auch junge Frauen nach der Aufhebung ihrer Konvente ihr Zusammenleben fortsetzten, zeigt, dass das gemeinschaftliche Zusammenleben eine attraktive Lebensperspektive bot. Die These, die Frauen seien nur deshalb im Kloster geblieben, weil sie keine Alternative dazu hatten, greift in ihrer Reduktion mit Sicherheit zu kurz.

Lösen wir den Vorgang der Säkularisation aus der Fixierung auf die Geschichte einzelner Klöster und Orden und betten ihn in den breiteren Kontext der Kirchengeschichte ein, so ist die Säkularisation zu deuten als Teil des umfassenden Transformationsprozesses, den die Kirche zwischen 1770 und 1850 durchlief. Dieser Prozess betraf nicht nur die Struktur der Kirche, sondern auch die gesamte Frömmigkeitspraxis, letztlich die Frage, wie in der jeweiligen Zeit ein Christenleben in Gemeinschaft zu gestalten sei.

